## 29. Januar 2018 - Keine Pumpversuche ohne UVP! - 6 Seiten

## Themen

- Anhörungstermin fand am 31. Mai 2017 beim Landkreis in Meppen mit sehr hoher Resonanz statt
- It. offizieller Bekanntmachung des Landkreises vom 25.11.2016 ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich
- Fachabteilung des Lk klammert eine UVP aus, stattdessen hält sie ihre allg. Vorprüfung für ausreichend, da für sie keine negativen Auswirkungen für die Umwelt erkennbar sind
- Wasserverband (WVLL) schafft weiterhin Fakten, indem er den Pipelinebau zu den Brunnen unbeirrt von Antrags- und Genehmigungslage fortsetzt
- Pumpversuche und Leitungsbau als Zusammenhangsverfahren, weil eindeutiger Zweck -Wasser der Pumpversuche wegzuleiten - und damit ebenfalls UVP-pflichtig
- Widerspruch: beim Stallbau besteht für Froschkraut UVP-Pflicht, beim Antrag des WVLL jetzt nicht mehr
- willkürliche Grenzziehung von 2,5 km-Radius um die Brunnen lässt viele wertvolle und schützenwerte Ökosysteme außerhalb der Betrachtung für eine Beweissicherung
- WVLL will erst nach der 2. F\u00f6rderstufe schauen, ob der Radius noch ausreichend ist mit zweifelhafter Taktik: Entsch\u00e4digungspflicht nur f\u00fcr vorher erfasste und bewertete Biotope
- entgegen der WVLL-Annahme bei der Radiusfestlegung wirken sich die Pumpversuche jetzt nicht ringförmig, sondern asymmetrisch aus, ohne dass die Kartierung angepasst ist
- für die Mehrzahl der Fauna und Flora legt der WVLL einen sehr kleinen GW-Flurabstand fest, so dass sehr viele Gebiete ausgeschlossen werden
- bodenkundliche Ergebnisse des AGUW-Gutachters weichen erheblich von denen des WVLL ab
- grundwasserabhängige Naturbereiche (Bäche, Flüsse, feuchte Wiesen), 100jährige Hofeichen, unter Denkmalschutz stehende Linden werden nachhaltig beeinträchtigt aber WVLL sagt: passt schon
- Forderung der Einwender: vor Beginn der Pumpversuche und vor Abschluss der Genehmigung umfassende UVP gemäß EU-WRRL für alle gefährdeten Gebiete
- SG Lengerich besteht und vertraut darauf, dass das sehr gründlich gemacht wird und dass keine Schäden oder Nachteile entstehen

**Stichpunkte**: Einwendungen und öffentlicher Anhörungstermin / Vorprüfung gemäß Anlage 2 zum UVP-Gesetz / Wasserfernleitung / Kartierung und Biologisches Monitoring / NSG Swatte Poele und Baccumer Naturdenkmal Mickelmeer / 2,5-km-Radius und 5-Meter-Linie Flurabstand / Biotope mit besonderer Bedeutung der Stufen IV und V / FFH-Gebiete

Wie immer auch diesmal eine Zusammentragung und Verknüpfung von Tatsachen mit umfangreichen Quellenangaben